

E.1 Wasserbewirtschaftung

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.9, A.12, A.13, A.14, A.15, A.16, B.4, E.2, E.4, E.8**

Raumentwicklungsstrategie

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.6: Die Oberflächengewässer bewahren und renaturieren

5.2: Den Ressourcen- und Energieverbrauch verringern

5.4: Ein ganzheitliches Wassermanagement fördern

Instanzen

Zuständig: DMRU

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DEWK, DFM, DJFW, DLW, DRE, DUW, DVSV, DWFL, DWTI, KAR3, VRDMRU
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere

Ausgangslage

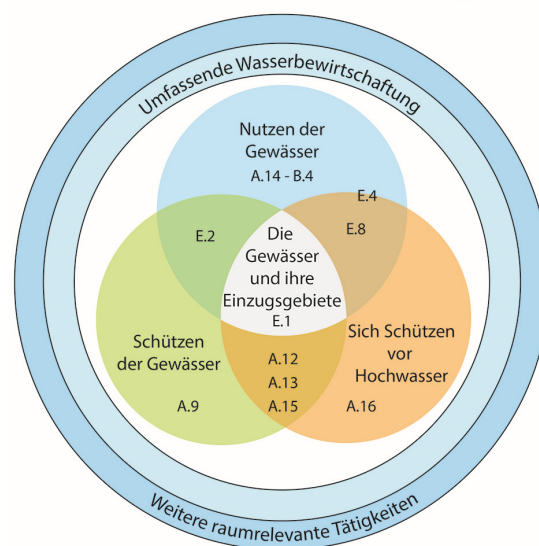
Wasser ist eine für Mensch und Umwelt unentbehrliche Ressource. Es erfüllt viele Funktionen (z.B. ökologische, landschaftsrelevante, wirtschaftliche) und wird in unterschiedlichster Form genutzt (z.B. als Trinkwasser, zur Bewässerung, für die Wasserkraft und Industrie). Nur eine umfassende Wasserbewirtschaftung, welche die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt, kann langfristig die Verfügbarkeit und die Qualität dieser lebenswichtigen Ressource gewährleisten und in Wert setzen. Die Bewirtschaftung dieses öffentlichen Guts muss alle Aspekte des hydrologischen Systems berücksichtigen, diese umfassen das Grundwasser, die Oberflächengewässer und das Gewässer-Ökosysteme sowie den Hochwasserschutz. Dazu sind vorgängig Daten und Informationen zur Ressource Wasser im Wallis erforderlich, welche den verschiedenen Akteuren (Kanton, Gemeinden) zur Verfügung gestellt werden können.

Die umfassende Wasserbewirtschaftung stützt sich auf drei Hauptziele (siehe Schema):

- den Schutz der Gewässer (Grundwasser, Oberflächengewässer, vom Wasser abhängige Lebewesen und Wasserökosysteme) vor jeglichen physikalischen und chemischen Beeinträchtigungen, um deren Qualität und Quantität zu gewährleisten,
- die Nutzung der Wassers für menschliche Tätigkeiten (z.B. Versorgung, elektrische Energie, Tourismus, Erholung, technische Beschneidung, Landwirtschaft),
- den Schutz der Bevölkerung und von Gütern vor Gefahren im Zusammenhang mit dem Wasser (Hochwasser, Überschwemmungen).

Die verschiedenen Nutzungen können widersprüchlich sein und zu Interessenkonflikten führen. Zurzeit ist die Wasserwirtschaft, für welche die Nutzer und verschiedene Institutionen zuständig sind, auf kantonaler Ebene nicht koordiniert. Dieses Koordinationsblatt zielt darauf ab, die Verantwortlichkeiten gemäss den Bereichen der Wassernutzung festzulegen und zu organisieren, wobei eine Strategie auf Ebene der Einzugsgebiete zu bevorzugen ist.

Instrumente der Wasserbewirtschaftung



Angepasstes Schema:
BAFU, Einzugsgebietsmanagement, 2013



E.1 Wasserbewirtschaftung

Die Bundesverfassung verpflichtet den Bund, für eine rationelle Nutzung des Wassers zu sorgen und sich für ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen der Natur und ihrer Nutzung durch den Menschen einzusetzen. Mehrere Bundesgesetze und Empfehlungen haben eine umfassende schweizweite Wasserbewirtschaftung zum Ziel. Sie fordern eine Koordination der Wasserbewirtschaftung und eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden, insbesondere angesichts des sich abzeichnenden und bestätigten Klimawandels. Die Wasserwirtschaft umfasst also alle Tätigkeiten des Menschen bezüglich der Nutzung des Wassers, dem Schutz vor den Gefahren des Wassers und dem Schutz der Gewässer vor übermässigen Beeinträchtigungen seiner physischen, chemischen und biologischen Eigenschaften sowie seiner lebenswichtigen, ökologischen und landschaftsrelevanten Funktionen.

Der Kanton Wallis verfügt heute über beträchtliche Wasserreserven. Neben der Trinkwasserversorgung (grundsätzlich Quellen und Grundwasser) erfolgt die Wertschöpfung aus dem Element Wasser vor allem in den folgenden Bereichen, der Wasserkraft (das vorhandene bereits weitgehend genutzte Potenzial, kann noch optimiert und weiterentwickelt werden), dem Tourismus und der Erholung, der Landwirtschaft und der Industrie. Angesichts dieser verschiedenen Nutzungen ist für die Wasserbewirtschaftung eine effiziente Koordination erforderlich, um namentlich die folgenden Probleme und Konflikte zu lösen:

- Wasserverschwendung: die Verluste in den Leitungsnetzen und der unnötige Wasserverbrauch sind aufgrund eines ungenügenden Unterhalts der Netze zu hoch.
- Unsachgemässer Schutz der Fassungen: diese werden durch deren Besitzer oft vernachlässigt, namentlich aufgrund einer ungenügenden Information und Sensibilisierung.
- Ungenügende Restwassermengen: die Wasserentnahmen für die Wasserkraftnutzung führen bei den Zuflüssen der Rhone zu einer bedeutenden Verringerung der Flusssdynamik. Dadurch werden der Natur- und Landschaftswert und folglich auch der Erholungswert der Fließgewässer vermindert und das Verdünnungsvermögen bei Abwassereinleitungen erheblich reduziert. Die Geschiebekapazität und die Regeneration der aquatischen Lebensräume stossen an ihre Grenzen. Die wohlerworbenen Fassungsrechte tragen weiter zu den ungenügenden Restwassermengen bei.
- Beeinträchtigung von Natur und Landschaft: der Bau von Kanälen, der Wasserbau und der Gewässerunterhalt hat in der Vergangenheit zur Austrocknung der Feuchtgebiete entlang der Ufer und zur Verarmung der natürlichen Lebensräume geführt. Die Drainage der landwirtschaftlichen Böden verschärft den Verlust von Feuchtgebieten noch weiter.
- Reduzierte Effizienz von Abwasserreinigungsanlagen (ARA): der grösste Teil der Abwässer im Kanton wird einer Reinigungsanlage zugeführt. Die hydraulische Überlastung der Kanalisationen und der Kläranlagen durch Regen- und Fremdwasser, vermindert deren Reinigungsleistung. Zudem können die Qualitätskriterien für Oberflächengewässer unterhalb der ARA-Einleitungen aufgrund der ungenügenden Restwassermengen, des unsachgemässen Betriebs einiger Abwasserreinigungsanlagen und des Vorkommens von schwer abbaubaren Schadstoffen oft nicht eingehalten werden.
- Gewässerverschmutzungen: gewisse landwirtschaftliche Methoden hinsichtlich der Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigen ebenfalls die Wasserqualität, wie auch die Einleitung des Oberflächenwassers der Strassenentwässerung, welches mit Rückständen und Schadstoffen (Mikroverunreinigungen) belastet ist.
- Hochwasserschutz: dank der Erarbeitung von „Hochwassergefahrenkarten“ wurden die hydrologischen Gefahren erfasst sowie Schutzkonzepte und teilweise Planungen für Gewässerrenaturierungen festgelegt sowie bauliche Massnahmen für den Hochwasserschutz erarbeitet. Dabei gilt es ferner den Präventionsmassnahmen ein besonderes Augenmerk zu schenken, insbesondere dem Unterhalt der Fließgewässer, der Organisation im Fall von Ereignissen (Notfallplan) sowie der Berücksichtigung der Gefahren und des Gewässerraums im Rahmen der Raumplanung.

Die kantonale Planung der Wasserbewirtschaftung stützt sich auf die kantonale Gesetzgebung und auf die Wasserstrategie des Kantons Wallis, die vom Staatsrat im Jahre 2013 angenommen wurde. Die Strategie legt den organisatorischen Rahmen für die nachhaltige Regulierung des Schutzes und der Nutzung der Ressource Wasser durch die öffentliche Hand fest. Sie legt die Richtlinien fest, nennt die zentralen Elemente der Umset-

E.1 Wasserbewirtschaftung

zung und die prioritären Handlungsachsen. Die kantonale Wasserstrategie hat zum Ziel, die verschiedenen Akteure für eine nachhaltige Wasserwirtschaft verstärkt zu sensibilisieren, den Wissenstransfer auf allen Stufen zu fördern, die verschiedenen Nutzungen zu koordinieren, die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure festzulegen und allfällige Konflikte durch Aktionspläne und Prioritätenmanagement zu lösen.

Die Bewirtschaftung soll wenn möglich nach Einzugsgebiet im Sinne einer Ausweitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP), der Regionalen Entwässerungspläne (REP) sowie der Wasserbaupläne geplant werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden (und den Kantonen in Bezug auf die Rhone) und den verschiedenen Nutzern muss gefördert und vorangetrieben werden.

Koordination

Grundsätze

1. Schaffen der Rahmenbedingungen für eine koordinierte, vorausschauende Wasserbewirtschaftung, mit Wasser als öffentlichem Gut, unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und durch die Integration der Bedürfnisse und der Nutzungen innerhalb eines Einzugsgebiets.
2. Gewährleisten einer Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung.
3. Sicherstellen einer hohen Wasserqualität, durch den Schutz der Gewässer vor jeglichen Verunreinigungen, seien dies potenzielle Verschmutzungen oder Rückstände aus dem häuslichen Abwasser.
4. Fördern einer haushälterischen Nutzung des Wassers für die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Landwirtschaft, der Industrie und des Tourismus (z.B. technische Beschneidung).
5. Sicherstellen des Schutzes vor Naturgefahren, in Zusammenhang mit den Hochwassern der Rhone und deren Zuflüsse, insbesondere durch raumplanerische Massnahmen, Unterhaltsmassnahmen (Materialentnahme und Geschiebemanagement) sowie wasserbauliche Massnahmen.
6. Produzieren von Energie durch das rationelle Nutzen des gefassten Wassers und Verhindern einer Übernutzung des Wassers auf Kosten des Schutzes der natürlichen Lebensräume und weiterer Nutzungen.
7. Erhalten und Aufwerten der Biotope, durch den Schutz der naturnahen Seen, Fliessgewässer und Feuchtgebiete und durch die ökologische Aufwertung der restlichen Gewässer sowie durch die Beschränkung der Eingriffen, um eine optimale Qualität und einen naturnahen Zustand der Lebensräume zu gewährleisten („guter ökologischer Zustand“).
8. Sicherstellen des Zustands und der Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen auf lange Sicht durch eine zweckgebundene Finanzierung (basierend auf verursachergerechten Gebühren).
9. Verbessern der Ausbildung und der Information sowie Unterstützen jener Organe, die sich für Forschung, Entwicklung und die Überwachung der Wasserqualität einsetzen.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) setzt die Wasserstrategie des Kantons Wallis gemäss den vom Staatsrat gesetzten Prioritäten um und aktualisiert diese, insbesondere den Aufbau einer Informationsplattform bezüglich dem Wasser im Wallis und die Schaffung einer systematischen Übersicht bezüglich der Trinkwasserversorgungen der Walliser Gemeinden;
- b) setzt das kantonale Gewässerschutzgesetz (kGSchG) um und plant die kantonalen Strategien (Hochwasserschutz, Renaturierung der Fliessgewässer, Entwicklung der Potenziale im Zusammenhang mit dem Wasser, wie beispielsweise die Wasserkraft) und berücksichtigt dabei die zukünftigen klimatischen Veränderungen;

E.1 Wasserbewirtschaftung

- c) fördert Massnahmen, um die Gewässerqualität, die langfristige Wasserversorgung und die rationelle und wirtschaftliche Nutzung des Wassers unter Berücksichtigung der natürlichen Funktionen der Fliessgewässer und Seen zu gewährleisten, insbesondere durch:
 - die Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel für die Überwachung der Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer;
 - die Optimierung des Schutzes der Trinkwasserfassungen;
 - die Verbesserung der Wasserversorgung, namentlich durch die interkommunale Zusammenarbeit;
 - die Festlegung und die Optimierung der Restwassermengen;
 - den Ausbau von Rückhaltesystemen für Regenwasser.
- d) unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit;
- e) verstärkt die Information der Bevölkerung und fördert die Bildung und Forschung, insbesondere durch die Unterstützung von Organisationen, die sich für die Verbesserung des Wissenstransfers und der Datengrundlagen einsetzen, wie das Forschungszentrum „Centre de recherche sur l'environnement alpin“ (CREALP), die internationale Kommission für den Gewässerschutz im Genferseeraum (CIPEL) sowie die Forschung, Entwicklung und die Bildung über Institutionen und Programme (z.B. Antenne der EPFL, Hochschulen).

Die Gemeinden:

- a) setzen ihre Erschliessungspläne und -programme um und aktualisieren diese, insbesondere:
 - das Trinkwassernetz;
 - den generellen Entwässerungsplan (GEP);
 - die empfohlenen Massnahmen basierend auf den hydrologischen Gefahrenkarten.
- b) gewährleisten die Qualität des an die Bevölkerung gelieferten Wassers, erstellen Rückhaltesysteme für Regenwasser, stellen den Schutz der Trinkwasserfassungen sicher und verbessern die Versorgungssicherheit durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit (Verbindung der Netze);
- c) optimieren die Funktionalität des Abwassersystems (vorgegebene Massnahmen des GEP, Reduktion der Verluste und des Fremdwassers) und gewährleisten den Unterhalt und die Erneuerung der Infrastruktur und passen ihre Reglemente und Gebühren an;
- d) stellen die Verfügbarkeit von Löschwasser sicher und bewirtschaften das zur Bewässerung verwendete Wasser auf effiziente und wirtschaftliche Art und Weise;
- e) stellen einen Unterhalt der Fliessgewässer sicher, der die Naturwerte und die Funktionen berücksichtigt, und legen den Gewässerraum für Fliessgewässer und stehende Gewässer in Übereinstimmung mit dem kantonalen Gewässernetz fest;
- f) berücksichtigen die kantonalen Planungen bezüglich der Revitalisierung der Gewässer, renaturieren die Fliessgewässer, die Seen und Feuchtgebiete und fördern die Vernetzung von kleinen Biotopen;
- g) fördern die interkommunale Zusammenarbeit je nach Einzugsgebiet und die Sensibilisierung der verschiedenen Akteure.

Dokumentation

Canton du Valais, **Planifications cantonales concernant la migration piscicole, la revitalisation des cours d'eau, l'assainissement du régime de charriage et l'assainissement des éclusées**, 2014

Steuerungsgruppe Wasser Wallis, **Wasserstrategie des Kantons Wallis**, 2013

E.1 Wasserbewirtschaftung

BAFU, **Koordination wasserwirtschaftlicher Vorhaben – Die Abstimmung wasserwirtschaftlicher Vorhaben in und zwischen den Bereichen, den Staatsebenen und im Einzugsgebiet**, 2013

BAFU, **NAWA – Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität**, 2013

BAFU, **Einzugsgebietsmanagement – Anleitung für die Praxis zur integralen Bewirtschaftung des Wassers in der Schweiz**, 2013

BAFU, **Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz – Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder. Erster Teil der Strategie des Bundesrates vom 2. März 2012**, 2012

Arbeitsgruppe Wasserkraft, **Strategie Wasserkraft**, 2011

CIPEL, **Plan d'action 2011-2020 en faveur du Léman, du Rhône et de leurs affluents**, 2010

ETEC, Pronat AG, J. Bonvin, **Wasserbewirtschaftung**, DRP, 1998